



An alle kommunalen Haushalte
des Landes Sachsen-Anhalt

Berichtsstellenummer: XXXXXXXX

Vierteljährliche Kassenstatistik der kommunalen Kernhaushalte 2018

Halle (Saale),

27. März 2018

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG)¹ in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG)² sind vierteljährlich die Ein- und Auszahlungen sowie Verbindlichkeiten nach dem landesspezifischen Kontenrahmenplan zu erfassen. Zusätzlich sind die Merkmale zu den finanziellen Transaktionen nach bundesspezifischen Vorgaben sowie nachrichtliche Angaben zu melden.

Mein Zeichen/Nachricht vom:

22.11 - 19711

Mein Telefon/E-Mail:

0345 2318-215

Kasse-JR@stala.mi.sachsen-anhalt.de

bearbeitet von:

Herr M. Voigt

Alle dafür notwendigen Informationen (u. a. das Formular über die zu liefernden Konten bzw. Merkmale und die Datensatzbeschreibung) haben wir für Sie im Internet des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt wie folgt bereitgestellt.

weitere Ansprechpartner
für Rückfragen:

Frau Franke: 0345 2318-231

Herr Voigt, G.: 0345 2318-277

www.statistik.sachsen-anhalt.de

Datenerhebungen

Erhebungsunterlagen/Formular-Service

Finanzen, Personal, Justiz

Kassenstatistik

Der Berichtspflicht ist wie folgt nachzukommen:

für den Zeitraum

bzw. zum Ende des Quartals

01.01.-31.03.2018

01.01.-30.06.2018

01.01.-30.09.2018

01.01.-31.12.2018

Liefertermin

13. April 2018

13. Juli 2018

12. Oktober 2018

15. Januar 2019.

Dienstgebäude:

Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Tel.: 0345 2318-0

Fax: 0345 2318-921

Abt-2@stala.mi.sachsen-anhalt.de

www.statistik.sachsen-anhalt.de

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC MARKDEF1810

Nach § 11a BStatG sind alle Erhebungseinheiten gesetzlich verpflichtet, ihre Meldungen ausschließlich auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Die Übermittlung der Daten erfolgt in diesem Fall mittels **DeLSA** (Datenerhebung im Land Sachsen-Anhalt). Der Zugang zu DeLSA ist auf unserer Internetseite (Startseite und danach über den Button "DeLSA") erreichbar.

Für die Nutzung von DeLSA ist eine Anmeldung unter der Statistik "Kassenstatistik (71517)" mit einem Nutzer und Passwort notwendig. Die Zugangsdaten für DeLSA lauten wie folgt:

Nutzer: XXXXX

Das Passwort wird Ihnen mit einem gesonderten Schreiben zugesandt.

Nach dem Anmelden können Sie bis zu 3 Dateien einstellen. Unter dem Reiter "Mehr Dateien" können weitere Dateien übermittelt werden. In dem Zusammenhang möchte auf das korrekte Format Ihrer Dateifile hinweisen. Achten Sie beim Dateiaufbau unbedingt auf die korrekte Angabe Ihrer Berichtsstellennummer(n) (8stellig).

Für die Kassenstatistik besteht bei den Finanzvorgängen zum zwischengemeindlichen Zahlungsverkehr weiterhin ein hoher Rückfragenaufwand. Deshalb ist weiterhin eine Abstimmung in der korrespondierenden Veranschlagung in Ein- und Auszahlungen bei den entsprechenden Konten notwendig. Das betrifft die Zahlungsströme innerhalb der Verbandsgemeinde mit den Mitgliedsgemeinden, mit anderen Gemeinden und mit dem Landkreis. Für diese Abstimmungen bitte ich weiterhin im Rahmen Ihrer Möglichkeiten um Übersichten zu den Finanzvorgängen mit den kommunalen Gebietskörperschaften. Damit würden Sie die Prüfarbeiten im Statistischen Landesamt wesentlich unterstützen.

Für Ihre Unterstützung und Mitwirkung bei der Durchführung dieser Erhebung bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage



Dechant

¹ Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2016 (BGBl. I S. 342)

² Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618)